



Helmut Vogt

Wissenschaftliche Weiterbildung als lebensbegleitendes Lernen: Ein neuer Markt für die Hochschulen?

Fit für den Arbeitsmarkt? Zur Berufsbefähigung der neuen BA-/MA-Absolventen

Siebte Tagung der Bologna-Koordinatoren/innen

22./23. November 2007 Fachhochschule Frankfurt am Main



Gliederung

- 1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen
- 2 Organisationsformen
- 3 Adressaten und Zielgruppen
- 4 Angebotsformen und -formate
- 5 Kosten und Finanzierung
- 6 Auf dem Weg zur 3L-Universität



Auftrag und gesetzliche Grundlagen

Allgemeiner Auftrag: auf den Gebieten, die an der HS vertreten sind Weiterbildung anbieten, und zwar vornehmlich für Hochschulabsolventen und auf Hochschulniveau

Hessisches Hochschulgesetz vom 20. Dezember 2004

§ 3 Aufgaben aller Hochschulen

(1) Die **Hochschulen dienen** der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste sowie der Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und **Weiterbildung** in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.



Organisationsformen

Der Gesetzgeber lässt die Frage, wie wissenschaftliche Weiterbildung organisiert werden sollte, weitgehend offen.

zentral – dezentral

intern – extern



Adressaten und Zielgruppen, # 1

Traditionelle Adressaten der wissenschaftlichen Weiterbildung sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Öffnung der Hochschulen für nicht traditionelle Zielgruppen



Adressaten und Zielgruppen, # 2

Universitätsausdehnungsbewegung u. extramurale
Erwachsenenbildung

Bis zum Ende der 60er Jahre: Abitur und Gasthörer

Hochschulreform der 70er Jahre: Öffnung der Hochschulen

HRG und Landeshochschulgesetze



Adressaten und Zielgruppen, # 3

Relativ offener Zugang beim weiterbildenden Studium, da ohne akademischen Abschluss

Bologna-Prozess, ländergemeinsame Strukturvorgaben von 2003/2005, Weiterbildungs-Master

Realität unterschiedlich: Beispiel Sachsen-Anhalt und Hamburg

Der Kreis schließt sich nur in Rheinland-Pfalz!



Angebotsformen und -formate, # 1

Ergebnis der Hochschulreform der 70er Jahre:
Wissenschaftliche Weiterbildung wird gesetzliche Aufgabe,
das Weiterbildende Studium die „Königsform“!

Bologna-Prozess: gestufte Studienabschlüsse → WB-Master

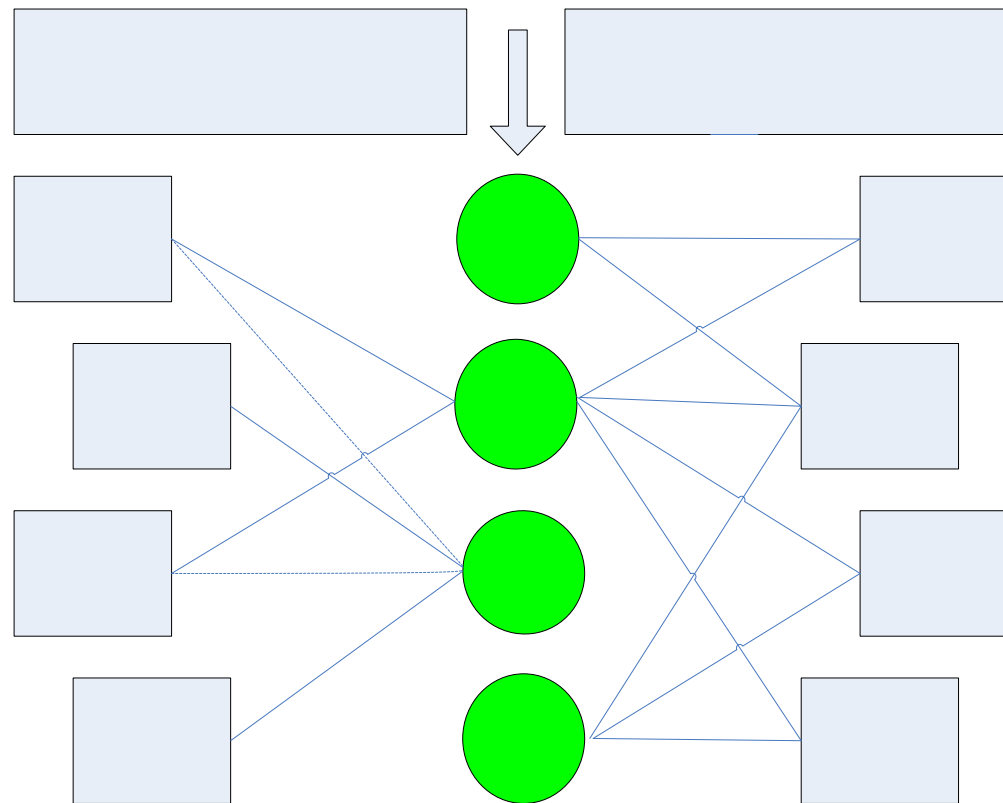
§ 16 des HSG LSA

Weiterbildendes Studium

*(2) Weiterbildung kann in eigenen Studiengängen oder einzelnen Studieneinheiten angeboten werden. Weiterbildende Studiengänge können mit einem **Hochschulgrad** oder einem **Zertifikat** abgeschlossen werden.*



Angebotsformen und –formate, # 2





Kosten und Finanzierung

Weiterbildungsangebote der HS unterliegen in der Regel der (gesetzlichen) Entgeltspflicht, in vielen Fällen sogar einer Kostendeckungspflicht

Die Höhe der Entgelte für die Teilnahme ist bestimmt durch (1) die Kosten für die Durchführung und (zum Teil) für die Infrastruktur, (2) den wirtschaftlichen Wert (Markt) und den (3) ideellen Wert (gesellschaftlich, hochschulpolitisch usw.)

Die Erfahrung zeigt, dass es nur dann möglich ist, die Kostendeckung oder sogar Profite zu erreichen, wenn das Angebot sich sehr stromlinienförmig an der Nachfrage orientiert → Auftrag?



Auf dem Weg zur 3L-Universität

Bologna-Prozess und lebenslanges Lernen

Anerkennung vorgängigen Lernens (RPL)

Flexible Studienangebote, berufsbegleitendes Studium

Flexible Übergänge, Abschlüsse → Anschlüsse,
Lernformen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Akad. Direktor Helmut Vogt

Leiter der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Hamburg und
Stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft f. wissenschaftliche Weiterbildung u. Fernstudium (DGWF)

Tel.: +49 40 428 83 2475, Mobil: +49 179 296 2911, Fax: +49 40 428 83 2651

ePost: h.vogt@aww.uni-hamburg.de

<http://www.aww.uni-hamburg.de>